

99129046007000, 99129046007000

# Vorzeitiges Einleiten von Abwasser in Gewässer beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/393143448/L100008>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99129046007000, 99129046007000                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Leistungsbezeichnung I    | Vorzeitiges Einleiten von Abwasser in Gewässer beantragen                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Leistungsbezeichnung II   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Typisierung               | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Quellredaktion            | Sachsen-Anhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Begriffe im Kontext       | SRK, RÜB, Trennsysteme, Niederschlagswasser, Abwasser, Gewässerbenutzung, Kläranlage, Bewilligung, Einleitung, Schmutzwasser, RÜ, Schmutzwassereinleitung, Regenwasser, Mischwasser, KSR, Niederschlagswassereinleitung, Wasserhaushaltsgesetz, Mischwasserkanalisation, Erlaubnis, Mischwassereinleitung |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Leistungsgruppierung      | Wasser (129)                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verrichtungskennung           | Zulassung (007)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| SDG-Informationsbereich       | Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Lagen Portalverbund           | Bauplanung (2050400)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Fachlich freigegeben am       | 03.05.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Fachlich freigegeben durch    | Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Handlungsgrundlage            | § 17 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Teaser                        | Sie möchten Abwasser vor Erteilung der Erlaubnis in ein oberirdisches Gewässer und / oder über eine Versickerung in das Grundwasser einleiten? Dann müssen Sie eine Zulassung des vorzeitigen Beginns der Gewässerbenutzung beantragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Volltext                      | <p>Für den vorzeitigen Beginn einer Gewässerbenutzung ist in Deutschland eine Zulassung erforderlich. Hierzu muss bei der zuständigen Behörde bereits ein Erlaubnis- oder erfahrung bezüglich der Gewässerbenutzung beantragt sein.</p> <p>Die Zulassung des vorzeitigen Beginns der Einleitung von Abwasser wird von der zuständigen Wasserbehörde erteilt.</p> <p>Die Zulassung darf nur erteilt werden, wenn bereits bei der zuständigen Behörde ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Abwassereinleitung gestellt wurde und alle notwendigen Anforderungen erfüllt sind.</p> |
| Erforderliche Unterlagen      | Die erforderlichen Unterlagen sind abhängig von dem Abwasser (Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Mischwasser), das in das oberirdische Gewässer und / oder über den Untergrund in das Grundwasser eingeleitet werden soll.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Voraussetzungen               | Die Zulassung kann erteilt werden (Ermessen), wenn                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

## Modul

## Sachverhalt

- bereits ein Erlaubnis Antrag gestellt wurde
- mit einer Entscheidung zugunsten des Einleiters gerechnet werden kann
- an dem vorzeitigen Beginn ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Benutzers besteht

und der Einleiter sich verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Einleitung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Einleitung nicht erlaubt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

## Kosten

Für die Verwaltungsleistung Zulassung vorzeitiger Beginn ist eine Verwaltungsgebühr an das jeweilige Bundesland zu entrichten. Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen zu den Verwaltungsgebühren.

## Verfahrensablauf

- Die Behörde erklärt Ihnen das Zulassungsverfahren des vorzeitigen Beginns.
- Sie reichen die Antragsunterlagen ein.
- Behörde prüft Ihre Antragsunterlagen und fordert Sie ggf. auf, Unterlagen nachzureichen. Zudem kann die Behörde andere Behörden kontaktieren.
- Sie reichen Unterlagen nach; betroffene Stellen geben Stellungnahme ab.
- Behörde prüft nachgereichte Unterlagen und eingegangene Stellungnahmen.
- Behörde erstellt die Zulassung.
- Sie erhalten den Zulassungsbescheid zum vorzeitigen Beginn.
- Sie zahlen die Verwaltungskosten

## Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anträge und Unterlagen.

## Frist

Der Antrag muss frühzeitig gestellt werden, da eine Einleitung von Abwasser in oberirdisches Gewässer und / oder über den Untergrund in das Grundwasser erst mit Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns erfolgen darf.

## weiterführende Informationen

| Modul             | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Rechtsbehelf      | Gegen die Zulassung kann Widerspruch innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe eingelegt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Kurztext          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einleiten von Abwasser in Gewässer Zulassung vorzeitiger Beginn</li> <li>• Zulassung für das das Einleiten von Abwasser (Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Mischwasser) in ein oberirdisches Gewässer/ über eine Versickerung in das Grundwasser</li> <li>• kann in Deutschland eine Zulassung zum vorzeitigen Beginn der Gewässerbenutzung beantragt werden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                      |
| Ansprechpunkt     | Wenden Sie sich an die Wasserbehörde in Ihrem Landkreis oder Ihrer kreisfreien Stadt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Zuständige Stelle |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Formulare         | <p>Die Bezeichnung und Ausführung der einzelnen Formulare ist in den einzelnen Bundesländern verschieden. Allgemein formuliert gibt es Antragsformular, Checklisten und Merkblätter als Erklärungen bzw. Vordrucke.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Verlinkung zu vorgenannten Formularen: Bundesland spezifisch</li> <li>• Onlineverfahren möglich: Bundesland spezifisch</li> <li>• Schriftform erforderlich: Bundesland spezifisch</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: Bundesland spezifisch</li> </ul> <p>Onlineverfahren: nein</p> <p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Persönliches Erscheinen: nein</p> |
| Ursprungsportal   | Apply for premature discharge of waste water into water bodies, Vorzeitiges Einleiten von Abwasser in Gewässer beantragen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |